

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 02.03.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
werte Damen und Herren Abgeordnete,  
liebe Gäste!

Aufgrund der tagespolitischen Aktualität widmet sich auch dieser Kreistagsbericht unter anderem wieder der gegenwärtigen Flüchtlingssituation im Landkreis Uckermark. Im Jahr 2015 wurden im Landkreis Uckermark 1.950 Flüchtlinge bzw. Asylbewerber aufgenommen.

Aktuell befinden sich 1.768 Asylbewerber in der Betreuung und Begleitung durch das Sozialamt. Davon leben 1.266 Asylbewerber in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften. 502 Asylbewerber werden gegenwärtig in Wohnungen untergebracht, die im gesamten Kreisgebiet verteilt sind.

Durch die zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg wurden in diesem Jahr bereits 441 Asylbewerber dem Landkreis Uckermark zugewiesen. Zur Verdeutlichung: Im Jahr 2014 war dies bereits das Jahresaufnahmekontingent im Kreisgebiet.

In Folge der stetig zunehmenden Flüchtlingszahlen wurden seit 2015 rund 1.600 zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen durch den Landkreis Uckermark geschaffen. Zudem wurden Angebote im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit und Sprachförderung durch den Landkreis Uckermark ausgeweitet. Diese herausragenden Leistungen konnten nur durch die konstruktive und enge Zusammenarbeit mit der gesamten kommunalen Gemeinschaft des Landkreises Uckermark realisiert werden. Dafür meinen herzlichen Dank!

Neben den außerordentlichen Bemühungen der kommunalen Akteure gilt insbesondere mein Dank den vielen Ehrenamtlern und „Willkommensinitiativen“, die einen unverzichtbaren Beitrag zur Schaffung einer Willkommens- und Integrationskultur in der Uckermark leisten. Ohne dieses Engagement wären flächendeckende Angebote zur Flüchtlingssozialarbeit, Sprachförderung und Integrationsbegleitung kaum möglich. Trotz der bisherigen gesamtgesellschaftlichen Bemühungen diese humanitäre Notlage zu bewältigen, werden die Herausforderungen an die regionalen Akteure nicht kleiner.

Aufgrund der geopolitischen Situation ist eine Trendwende bei den Flüchtlingszahlen gegenwärtig nicht abzusehen. Darüber hinaus liegen dem Landkreis Uckermark zurzeit noch keine verbindlichen Aufnahme- bzw. Zuweisungszahlen der zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg vor. Daher wird weiterhin mit Hochdruck daran gearbeitet, uckermarkweit weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

An der regionalspezifischen Doppelstrategie zur Unterbringung von Asylbewerbern wird festgehalten. Neben der kontinuierlichen Herrichtung von Wohnungen werden weitere Gemeinschaftsunterkünften ausgebaut. So entstehen weitere 180 Plätze am Asylbewerberheim in Prenzlau.

In Templin werden weitere 50 Unterbringungsmöglichkeiten in der Prenzlauer Allee errichtet und kürzlich wurde die Unterkunft in der Milmersdorfer Chaussee für insgesamt 170 Personen fertiggestellt. Weitere Objekte im Landkreis werden nach wie vor geprüft.

In der Flüchtlingsfrage sind die Bürgerinnen und Bürger der Uckermark gespalten. Auf der einen Seite gibt es eine große Hilfsbereitschaft, mit der die Flüchtlinge begrüßt und unterstützt werden. Andererseits fragen sich die Menschen, ob und wie sich eine derart große Zahl von Flüchtlingen aus einem fremden Kulturkreis in der Uckermark integrieren lassen. Daher stellt sich die Kreisverwaltung kontinuierlich den Fragen der Bürgerinnen und Bürger. So fanden kürzlich Einwohnerveranstaltungen wie „Tag der offenen Türen“ und Informationsveranstaltungen in Templin, Lychen und Boitzenburg statt.

Die stark gestiegenen Zahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen lassen erwarten, dass künftig eine deutlich höhere Zahl von Leistungsberechtigten ausländischer Herkunft auch durch die Mitarbeiter des Jobcenters betreut wird. Das Jobcenter Uckermark setzt sich seit dem Frühjahr 2015 fachlich mit den Fragen zur Überleitung von anerkannten Asylbewerbern aus dem Sozialamt ins Jobcenter und den damit verbundenen Themen auseinander. Die Bildung spezialisierter Teams erschien für die Bearbeitung sinnvoll. Es wurde ein Strategiepapier entwickelt sowie eine umfangreiche Arbeitsanweisung für die Mitarbeiter erstellt. So konnten die Mitarbeiter in einer internen Schulung im Dezember 2015 auf einen rechtssicheren Umgang mit der Zielgruppe vorbereitet werden. Darüber hinaus beinhaltet sie eine Orientierung für das Fallmanagement in Form von Handlungsgrundsätzen, u. a. bezüglich des Umgangs mit Sprachbarrieren. Mit der Erarbeitung von zahlreichen Hilfsmitteln in einfacher Sprache wurde begonnen. Flyer wurden in verschiedenen Sprachen erstellt.

Mit Stand vom 1. März 2016 erhalten 799 ausländische Bürger und Bürgerinnen Leistungen nach dem SGB II im Jobcenter. Bei den meisten Leistungsberechtigten handelt es sich um EU-Bürger. Es werden aber auch 265 Flüchtlinge betreut. Ausländischen Staatsangehörigen, die sich im Rechtskreis des SGB II befinden, stehen grundsätzlich die gleichen Fördermöglichkeiten zur Verfügung wie allen anderen im Leistungsbezug befindlichen Personen. Neben den klassischen Unterstützungsangeboten hält das Jobcenter Uckermark aber auch für die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten eine Maßnahme vor, die sowohl eine kohärente Sprachförderung sowie eine Kompetenzfeststellung bietet als auch der gesellschaftlichen und sozialen Orientierung dient.

Oftmals stellen die fehlenden Sprachkenntnisse eine erste Hürde bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dar. Das Jobcenter Uckermark vermittelt die ausländischen Staatsangehörigen dann in Sprachkurse, um die sprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Um eine möglichst schnelle Eingliederung zu realisieren, erfolgt neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch die Prüfung der ausländischen Berufsabschlüsse. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass diese in vielen Fällen nicht den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes genügen und noch weitere unterstützende Maßnahmen notwendig sind.

Äußerst problematisch gestaltet sich die Situation beim Zuständigkeitswechsel der Menschen in den Rechtskreis des SGB II. Mit dem Erhalt der Fiktionsbescheinigung

sind diese Leistungen möglich. Nicht in jedem Fall gelingt der nahtlose Übergang. Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden pünktlich an die Berechtigten gezahlt. Oft fehlt es jedoch an angemessenem Wohnraum, der den Vorstellungen der Flüchtlinge entspricht. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in den Städten hat sich erheblich zugespitzt. Manchmal fehlt es auch an der Bereitschaft zur Vermietung an Flüchtlinge und asylberechtigte Bürger. Daher hier von dieser Stelle noch einmal der Appell an alle Wohnungsgesellschaften und privaten Vermieter: Stellen Sie geeigneten Wohnraum zur Verfügung. Helfen Sie uns und vor allem den Menschen, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Das Jahr 2016 wird gerade auch bei der Gewährung der passiven Leistungen im SGB II-Bereich wieder mit gravierenden Veränderungen verbunden sein. Geplant ist eine Vereinfachung des passiven Leistungsrechts – einschließlich des Verfahrensrechts. Der vorliegende Gesetzesentwurf soll nach dem Gesetzgebungsverfahren im September 2016 in Kraft treten. Daneben wird sich das Jobcenter Uckermark im Jahresverlauf intensiv mit der Entwicklung eines neuen Arbeitsmarktprogramms für die kommenden Jahre 2017/2018 befassen und dieses dem Kreistag im Dezember zum Beschluss vorlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Thema, das uns heute im Laufe der Sitzung noch beschäftigen wird, ist der Breitbandausbau. Das Thema hatte bereits in den Ausschussberatungen zuerst für lange Diskussionen und dann am Ende aber auch für eine große Zustimmung gesorgt. Darüber bin ich sehr froh. Denn es unterstreicht, dass Sie die Bedeutung des Breitbandausbaus für die Lebensqualität unserer Bürger, für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und für die Attraktivität der Uckermark erkannt haben. Der Breitbandausbau gehört zu den großen Herausforderungen der Dekade.

Eine leistungsfähige Informations- und Kommunikationsinfrastruktur hat sich zu einer wesentlichen Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung und das soziale Zusammenleben gerade auch in den ländlichen Regionen entwickelt. Ein Anschluss an die schnellen Datenautobahnen ist heutzutage auch für die meisten Uckermärker unverzichtbar. Die Umsetzung der Ausbauarbeiten im Rahmen der Glasfaserstrategie des Landes hat uns hier einen ganz großen Schritt vorangebracht.

Trotz aller berechtigter Kritik und Hinweise auf weiterhin unversorgte „weiße Flecken“ muss dies klar vorangestellt werden. Die Uckermark gehörte zu einer der ersten Regionen, in der das Landesprogramm Umsetzung fand. Laut Angaben der Landesregierung sollen rund 40.000 Haushalte in der gemeinsamen Ausbauregion Barnim-Uckermark vom Breitbandausbau profitieren. Die Höhe der Gesamtinvestition betrug rund 20 Mio. Euro zusammen für beide Landkreise.

Weder Landkreis noch Gemeinden mussten einen Eigenanteil leisten. Sie hatten dafür aber auch kein Mitspracherecht.

Insgesamt wurden über das Programm rund 180 Verteilerkästen in der Uckermark mit moderner Glasfasertechnik aufgerüstet und mit rund 400 km neu verlegten Glasfaserkabeln ans schnelle Netz angebunden. Je mehr Verteilerkästen, desto besser.

Mit jedem neuen Verteilerkasten rückten die schnellen Glasfaserverbindungen näher an die Haushalte heran. Der mit Abstand größte Profiteur war die Stadt Templin mit 48 sogenannten Kabelverzweigern (kurz KVZ). Es folgten das Amt Gerswalde und die Stadt Angermünde mit 25 bzw. 24 Standorten. Eine große Mittelgruppe mit 18 bis 15 neuen KVZ bilden das Amt Brüssow, die Gemeinden Nordwestuckermark und Boitzenburger Land sowie die Stadt Lychen.

Dass die Ausbauarbeiten in anderen Bereichen geringer ausfielen, lag darin begründet, dass diese schon relativ gut erschlossen waren. Hierzu gehören beispielsweise das Amt Gramzow mit 9 KVZ oder die Gemeinde Uckerland und die Städte Prenzlau und Schwedt mit nur 2 neuen Standorten. Vom Ausbauunternehmen wurde wiederholt bestätigt, dass sie von den Verwaltungen auf Kreis und Gemeindeebene immer mit offenen Armen empfangen und unterstützt wurden.

Um die „Ampeln“ in den Verwaltungen auf grün zu stellen, wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen allen umsetzungs- und genehmigungsrelevanten Akteuren angestrebt. Mögliche Hürden, die einer zügigen Realisierung entgegenstehen könnten, konnten so frühzeitig und offen angesprochen und zur Zufriedenheit aller ausgeräumt werden.

Die Kreisverwaltung hatte deshalb gleich am Anfang...

- zum einen alle Bürgermeister und Amtsdirektoren mit ihren fachlich zuständigen Verwaltungsmitarbeitern zusammen mit den Netzbetreibern an einen Tisch geholt,
- zum anderen auch hausintern eine ämterübergreifenden Arbeitsgruppe eingesetzt, um mögliche Anlaufschwierigkeiten schnell überwinden zu können.

Auch im Laufe der Umsetzungsphase wurden die Kommunen in regelmäßigen Abständen auf gemeinsamen Beratungen und durch Informationsschreiben auf dem Laufendem gehalten. Im Rahmen einer Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion haben wir Ihnen hierzu bereits vorab einen Überblick gegeben.

Zuletzt wurden die Kommunen Ende Januar darüber informiert, dass wir als Kreisverwaltung das Ziel anstreben, die verbliebenen „weißen Flecken“ in der Uckermark über das neue Breitbandprogramm des Bundes zu erschließen und dem Kreistag deshalb einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet haben.

Für die Kreisverwaltung ist der eigenverantwortliche Breitbandausbau ein neues Aufgabengebiet und ohne Zweifel auch eine große Herausforderung. Es ist aber gerade im Interesse der Kommunen, dass der Landkreis bereit ist, sich dieser Aufgabe zu stellen. Dabei wird es auch weiterhin eine Selbstverständlichkeit sein, dass wir die kreisliche Planung zum weiteren Breitbandausbau im engen Schulterschluss mit den Kommunen aufstellen.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine angeregte Diskussion und auf eine große Zustimmung, um den weiteren Breitbandausbau auf dem Weg bringen zu können.

Ein anderes Thema, das die Verwaltung, aber insbesondere die betroffenen Einwohner von Gollmitz stark beschäftigt, sind die Folgen einer illegalen Brunnenbohrung auf einem privaten Grundstück. Die ungenehmigte Bohrung, die zudem unsachgemäß, unqualifiziert und ohne Kenntnis über artesische Grundwasserverhältnisse und deren Beherrschbarkeit ausgeführt wurde, ist am 19.06.2015 in Gollmitz havariert. Vier Tage nach der Havarie und erfolglos verlaufenen Sicherungsversuchen am Bohrloch, erhielt der Landkreis erstmals Kenntnis von diesem Vorgang.

Eine Sicherung des bereits zu diesem Zeitpunkt verwilderten Artesers mit herkömmlichen bohrtechnischen Verfahren war nach Meinung von Fachbehörden hier schon nicht mehr möglich. Das flächig, unkontrolliert und teils diffus austretende Grundwasser trägt stetig Bodenmaterial aus und führt zu einer großräumigen Vernässung der oberen Bodenschichten.

Eine fortschreitende Schädigung des Baugrundes und damit eine rasch zunehmende Gefährdung der Eigenheimbebauung sowie der Kreisstraße im Umfeld der Bohrung sind die Folge. Da durch den Auftraggeber keinerlei Maßnahmen zur Bekämpfung der Havarie veranlasst wurden, ist der Landkreis zur Gefahrenabwehr und zur Verminderung von weiteren nachteiligen Auswirkungen für die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Ersatzvornahme gegangen. Hierfür wurden bis heute bereits ca. 55.000 Euro eingesetzt.

Die erste Bestandsanalyse wurde in der Grundlagenermittlung durch die Umwelt- und Rohstoff Technologie GmbH Greifswald (URST) am 24.07.2015 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurden Angebote eingeholt und nach der Prüfung durch die Fachbehörden die Fa. Vormann & Partner Bohrgesellschaft mit der Durchführung u.a. der folgenden Arbeiten beauftragt:

- Vor-Ort-Kartierung;  
Standesicherheit und Bauschadensanalyse vor Aufnahme der bohr- und pumpversuchstechnischen Arbeiten;
- Setzung von Messpunkten und Errichtung einer Grundwassermessstelle.

Nach dem Abschluss dieser Vorarbeiten wurde am 22.01.2016 ein gutachterlicher Endbericht mit Handlungsempfehlungen vorgelegt. In einem bereits am 11.01.2016 vorgelegtem Gutachten wurden zwei Gebäude als akut standsicherheitsgefährdet eingestuft. Eine Räumung der betroffenen Häuser war damit zwingend geboten.

Außerdem wurde die Kreisstraße K 7325 im havarierten Bereich vorsorglich für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Um die betroffenen Anwohner darüber zu informieren, wie sich die Situation darstellt und welche Maßnahmen eingeleitet werden, wurde am 04.02. vom Landkreis Uckermark einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Vertreter der Kreisverwaltung und des beauftragten Ingenieurbüros IPROconsult erläuterten die Maßnahmen zur Sicherung der betroffenen Grundstücke, die auf der Grundlage des Gutachtens vom 22.01.2016 eingeleitet werden. Eine weitere Informationsveranstaltung wurde für Mitte / Ende März, nach dem Vorliegen weiterer Erkenntnisse, angekündigt.

Durch den stark aufgeweichten Untergrund ist ein Abdichten der havarierten Bohrung sehr schwierig und nur möglich, wenn der Grundwasserstand unter Gelände abgesenkt werden kann und somit eine Druckentlastung stattfindet, damit ein weiterer Wassereintritt in die oberen Bodenmeter unterbunden wird. Ausgehend von den Ergebnissen der Untersuchungen, insbesondere der Auswertung der Probebohrung wird zunächst ein Absenkbrunnen errichtet und ein 10-tägiger Pumpversuch durchgeführt, der die notwendigen Ergebnisse für das weitere Vorgehen bringen soll.

Gleichzeitig wird sofort mit einem Setzungsmessprogramm an den gefährdeten Wohnhäusern und mit Grundwasserstandsbeobachtungen begonnen, um den Baugrund und die Standsicherheit einschätzen zu können. Ein sofortiger Beginn der Bohr- und Pumpversuchstechnischen Arbeiten ist zwingend geboten. Zielstellung ist die Sicherung des Geländes, die aber nur schrittweise entsprechend dem Datenzugewinn möglich ist.

Diese Situation erforderte eine schnelle Entscheidung, finanzielle Mittel aus dem Kreishaushalt in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Über die dazu erforderliche Eilentscheidung, die ich gemeinsam mit dem Kreistagsvorsitzenden getroffen habe, werden Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in der heutigen Sitzung zu beschließen haben. Parallel dazu wurde natürlich auch ein entsprechendes Verwaltungsverfahren gegen den Auftraggeber der Bohrung und den Brunnenbohrer selbst eingeleitet. Zum heutigen Zeitpunkt kann niemand sagen, ob die durch uns veranlassten Maßnahmen erfolgreich sein werden. Aber im Interesse der betroffenen Eigentümer und Mieter haben wir uns entschlossen, das Gebiet nicht aufzugeben, sondern alle technischen Möglichkeiten zu nutzen, um das Wohngebiet – und damit das Zuhause und die Existenz von 5 Familien – zu retten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche der heutigen Kreistagssitzung einen erfolgreichen Verlauf.